



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

2.1 Die ersten Schritte zur kommunalen Wärmeplanung



Bild 1: Ablauf der Vorbereitung zur kommunalen Wärmeplanung

Grafik in Anlehnung an Leitfaden „So gelingt die kommunale Wärmeplanung: nachhaltig, sozial und partizipativ“ von Bürger-Begehren Klimaschutz e.V.¹

Zur Vorbereitung der eigentlichen Wärmeplanung sind mehrere organisatorische Entscheidungen zu treffen. Sie ermöglichen eine erfolgreiche Bearbeitung durch die beteiligten Mitarbeiter der Verwaltung sowie die weiteren Akteure und Dienstleister.

2.1.1 Entscheidung zur Erstellung der Wärmeplanung

Am Anfang des Prozesses steht der Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrats, die Wärmeplanung zu erstellen. Dieser ist der Auftrag an die Verwaltung für den Beginn der Planung. In ihrem Beschluss können die kommunalen Vertreter Schwerpunkte setzen, z. B. hinsichtlich des Zeitpunkts der Klimaneutralität und der Akteurs- und Bürgerbeteiligung, oder die Kooperationen mit benachbarten Gemeinden anregen.

¹ https://buerger-begehren-klimaschutz.de/wp-content/uploads/2023/05/Leitfaden_kommunaleWaermeplanung_Online.pdf.

Das politische Mandat zeigt die Bedeutung der Wärmeplanung in der Stadt oder Gemeinde und es sichert die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, um das Projekt umsetzen zu können. Der Beschluss ist ein wichtiges Signal, das für die Akzeptanz in der Bevölkerung sorgen kann. Er macht aus der Pflicht der Wärmeplanung ein Projekt der Gemeinde oder Stadt, das auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Zusätzliche politische Rückendeckung sollte vom Bürgermeister oder Oberbürgermeister kommen, der die Prioritäten in der Verwaltung setzen kann. Sie unterstreicht die Relevanz des Themas für die Gemeinde oder die Stadt. Damit sind die notwendige Unterstützung und aktive Beteiligung der Verwaltung gesichert. Dies kann ein wichtiges Signal für die Zusammenarbeit mit externen Akteuren sein.

Ein nächster Schritt am Beginn ist die Festlegung, welches Amt die Federführung bei der Wärmeplanung übernimmt und das Projekt koordiniert bzw. organisiert. Dieses Amt kümmert sich um die Absprachen mit Arbeitsgruppen, die Termine und die Zusammenarbeit mit einzelnen Akteuren oder Arbeitsgruppen sowie die Datenerhebung für die Bestandsanalyse.

Idealerweise werden zu diesem Zeitpunkt die Erwartungen an die Wärmeplanung definiert. Das Ergebnis führt nicht unmittelbar zu Lösungen, sondern ist eher mit einem Flächennutzungsplan mit Eignungsgebieten für einzelne Lösungen vergleichbar. Die Wärmeplanung stellt vielmehr einen Ablaufplan für den Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung dar und legt die Grundlage für die weitere Energieplanung in der Stadt.

Konkrete Maßnahmen wie Quartierskonzepte oder Transformations- und Machbarkeitsstudien folgen erst in der Umsetzung nach der Wärmeplanung.

2.1.2 Prüfung der Kosten und Finanzierung

Zu den ersten Aufgaben der Verwaltung gehört die Prüfung der Finanzierung für die Erstellung der Wärmeplanung. Die Bundesregierung unterstützt die Länder bis 2028 über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro. Der Förderbetrag soll auf die Jahre 2024 bis 2028 verteilt werden. Die Länder geben das Geld an ihre Kommunen weiter. Aktuelle Informationen über den Stand der Förderung können über die regionalen und landesweiten Energieagenturen oder das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende angefragt werden.

Die anfallenden Kosten für eine kommunale Wärmeplanung hängen von folgenden Faktoren ab:

- Größe der Kommune
- vorhandene Daten für die Bestandsanalyse
- Gestaltung des Prozesses
- Umfang des Auftrags an externe Dienstleister
- Betrachtungsrahmen der Planung, eventuell Erweiterung auf Stromsektor
- Umfang der Beteiligungsprozesse

Für erste Anhaltspunkte zu den Kosten können sich Kommunen an den Ausgaben vergleichbarer Gemeinden oder Städte orientieren, die bereits eine Wärmeplanung durchgeführt haben, oder Richtpreise bei externen Dienstleistern erfragen.

Für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern sind laut dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)² Kosten ab rund 50.000 Euro realistisch.

² Difu-Veröffentlichung: Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen – Antworten auf 10 wichtige Fragen: <https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2023-06-29/kommunale-waermeplanung-in-kleinen-kommunen-antworten-auf-10-wichtige-fragen>.

Als Orientierung gibt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Zahlen aus Baden-Württemberg als Beispiel an:

Tabelle 1: Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen³

Einwohner	Gesamtkosten (in Euro)	Gesamtkosten pro Einwohner (in Euro)
20.000	63.200	3,16
30.000	70.800	2,36
40.000	78.400	1,96
50.000	86.000	1,72
70.000	101.200	1,45
100.000	124.000	1,24
300.000	276.000	0,92
500.000	428.000	0,86

Um die Kosten für die Wärmeplanung zu reduzieren, haben insbesondere kleine Kommunen mehrere Möglichkeiten:

1. **Verkürzte Wärmeplanung** nach § 14 WPG Absatz 4 für Gebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen.
2. **Vereinfachtes Verfahren** nach § 22 WPG; wenn es in einer Regelung des Bundeslandes nach § 4 WPG vorgesehen ist, kann der Kreis der beteiligten Akteure reduziert oder ein Wasserstoffnetz ausgeschlossen werden.
3. **Gemeinsame Wärmeplanung** mit anderen Kommunen (sogenanntes „Konvoi-Verfahren“) senkt die Kosten, wenn sie nach einer Regelung des Bundeslandes gemäß § 4 WPG zulässig ist.

³ <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/BMWSB/DE/kwp/kwp-liste.html>.



Unser Wissen
für Ihren Erfolg

Bestellmöglichkeiten

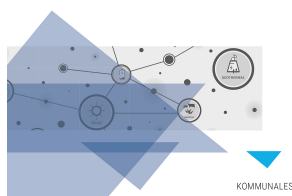
ANDREAS KÜHL
DANIEL MEINZINGER

STEFFEN RIEDEL
VOLKER TEICHERT



Kommunale Wärmeplanung kompakt

Handbuch mit Handlungsempfehlungen, Planungshilfen und Praxisbeispielen für die Erstellung eines Wärmeplans



Kommunale Wärmeplanung kompakt **Handbuch mit Handlungsempfehlungen, Planungshilfen** **und Praxisbeispielen für die Erstellung eines Wärmeplans**

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen
unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt
in unserem Online-Shop:

Internet



<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/98331>